

hoch unbedingt vermieden werden muß, zumal, wie ich bemerken möchte, der Markkurs in Holland eine gewisse Reigung zur Senkung zeigt, also sehr hart damit zu rechnen ist, daß eine starke Anspannung des Kredites einen weiteren schädigenden Einfluß auf unseren Markkurs haben könnte.

Inbesondere Auslandskredite aufzunehmen, ist für den Staat sowohl im allgemeinen, als auch für die in Rede stehenden Zwecke durch eine neuerliche Verordnung des Herrn Reichspräsidenten von einer Genehmigung des Reichsfinanzministers abhängig gemacht worden. Der längst öffentlich ausgesprochene und berechtigte Wunsch des Herrn Reichsfinanzministers geht bekanntlich auch dahin, daß die Industrie und der Handel zwecks Kredit-erlangung wieder unmittelbar Beziehungen mit dem Auslande anknüpfen sollen, ohne daß dabei staatliche, kommunale und andere Stellen eingeschaltet werden. Trotz dieses berechtigten und begründeten Wunsches wird die Regierung wie bisher alles tun, was geeignet ist, unserm Wirtschaftsleben die nötigen Mittel zuzuführen.

Abg. **Mischke** (Dtsch. Sp. — Zur Begründung des Antrages Nr. 1038):

Der Landtag wolle beschließen:
Der gewerbliche Mittelstandsfonds wird wieder hergestellt.

Die Kreditnot in der Wirtschaft ist allgemein bekannt. Sie ist ganz erheblich und hindert unser ganzes Vorwärtskommen in der Wirtschaft. Leider müssen wir feststellen, daß der Herr Wirtschaftsminister auf die Anfragen nicht die Antworten geben konnte, die wir eigentlich gewünscht hätten. Die Kreditnot ist nicht nur vorübergehend, sondern sie ist chronisch geworden und führt tatsächlich in vielen Fällen zur Arbeitslosigkeit. Vor allen Dingen aber ist die Kreditnot im gewerblichen Mittelstande ganz ungeheuer. Wer in den Verbänden des gewerblichen Mittelstandes zu tun hat, sieht immer wieder aufs neue, wie heute das ganze Wirtschaftsleben an der Kreditnot leidet. Wenn kurze Kredite aufgebracht werden, dann sind eben die Zinsen so hoch, daß die Leute im letzten Moment davor zurückschrecken, diese Kredite überhaupt aufzunehmen. (Sehr richtig! bei den Dem.) Zinsen von 18 bis 36 Proz. sind im allgemeinen im Mittelstande nicht herauszuwickeln. Die letzte Zeit der Inflation hat dem gewerblichen Mittelstand die Betriebsmittel zum großen Teile geraubt, und er steht heute vor der Tatsache, daß er nicht weiß, wie er seinen Betrieb weiterführen soll. Ich habe namens meiner Fraktion deshalb den Antrag Nr. 1038 gestellt: der gewerbliche Mittelstandsfonds wird wieder hergestellt. Der gewerbliche Mittelstandsfonds ist zum erstenmal im Etat von 1910/11 erschienen, wo 7 Mill. M. für den gewerblichen Mittelstand bereitgestellt worden sind, vor allen Dingen für die gewerblichen Genossenschaften, dann für die landwirtschaftlichen Genossenschaften und u. a. auch 3 Mill. M. zur Beschaffung von Maschinen im Handwerk. Die Beschaffung von Maschinen ist heute dem Handwerk geradezu zur Unmöglichkeit geworden, und Sie werden mir alle zugeben müssen, daß die Beschaffung von neuzeitlichen Maschinen im Handwerk heute eine dringende Notwendigkeit ist. (Sehr richtig! bei den Dem.)

Ich bitte, den Antrag Nr. 1038 dem Haushaltsausschuß A zu überweisen und ihm dort zuzustimmen. (Bravo!)

Wirtschaftsminister Müller (Leipzig): Die Regierung hat für die Schwierigkeiten, die gerade für das mittlere und kleine Gewerbe bei der Kreditbeschaffung bestehen, volles Verständnis. Aus diesem Grunde hat sich auch der Staat bei Gründung der Sächsischen Zentralgenossenschaftskasse für Handwerk und Gewerbe, E.G.m.B.H., deren Aufgabe die Kreditbeschaffung für das mittlere und kleine Gewerbe darstellt, durch die Staatsbank mit einem Kapital von 500 000 M. und einer Haftsumme von 1 Million Mark beteiligt.

Nach Ansicht der Regierung wird zunächst abgewartet werden müssen, ob nicht die bezeichnete Genossenschaftskasse, deren staatsseitige Dotierung anstelle des gewerblichen Genossenschaftskodes treten sollte, entsprechend den bei ihrer Gründung an sie gestellten Erwartungen imstande sein wird, das gewerbliche Kreditbedürfnis aus eigener Kraft oder durch Zanspruchnahme anderer Kreditinstitute zu befriedigen.

Erst wenn feststehen sollte, daß dies nicht der Fall ist, würden weitere Maßnahmen zu erwägen sein. Hierbei würde aber nach Ansicht der Regierung die unmittelbare Gewährung von niedrig zu verzinsenden Staatskrediten nicht wieder in Frage kommen; vielmehr wäre im Hinblick auf die bisherigen Maßnahmen der letzten Monate zu prüfen, ob etwa der Sächsischen Zentralgenossenschaftskasse durch Übernahme einer Bürgschaft seitens des Staates die Zanspruchnahme von Reichsbankkredit in weiterem Umfang, als auf Grund der eigenen Kreditunterlagen möglich ist, ermöglicht werden könnte. Die Zentralgenossenschaftskasse ist zunächst zur Berichterstattung aufgefordert worden.

Wir haben ja in der letzten Zeit gehört und auch im Landtag Stellung genommen zu den Anträgen, die darauf hinauslaufen, die Steuern bis zu einem gewissen Grade abzubauen, die von Industrie, Handel und Gewerbe als lästig empfunden werden, eine Maßnahme, die natürlich die Finanzkraft des Staates auf der anderen Seite schwächen muß. Sie wissen, daß der Staat eine Reihe anderer sehr wichtiger finanzieller Aufgaben hat erfüllen müssen, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig waren, wie Behebung der Ernährungsschwierigkeiten durch Gewährung von Notkrediten an die Landwirtschaft usw., so daß kaum damit gerechnet werden kann, daß der Staat aus seinen eigenen Mitteln für Kredite weitere Mittel zur Verfügung stellen kann. Wir glauben auch, daß durch die neugegründete Zentralgenossenschaftskasse in absehbarer Zeit eine weitere Hilfeleistung für das mittlere und kleine Gewerbe möglich sein wird. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir bemüht sein, durch Bürgschaftsübernahme bei der Reichsbank zu versuchen, den mittleren und kleineren Gewerbebetrieben beizuspringen und ihnen

die Mittel zu verschaffen zu Bedingungen, die ihrem Leistungsvermögen angepaßt sind.

Abg. **Kunze** (Dtschnat.): Ich möchte ein paar Worte zu der Anfrage Nr. 968, die ja dasselbe befragt wie die Anfrage Nr. 947, sagen. Wenn man die Ausführungen des Herrn Vertreters des Wirtschaftsministeriums angehört hat, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich glaube, in diesem Jahre ist niemand davon überzeugt worden, daß dem Ministerium mit diesem Rundschreiben eine Besorgung der Konsumvereine ferngelegen hat. Immerhin glaube ich mich nicht zu irren, daß sogar auf eine Anfrage des Landesausschusses des sächsischen Handwerkes ihm geantwortet worden ist, daß das Rundschreiben von einer Beamtin des Ministeriums ausgegangen ist, ohne daß die oberen Stellen davon Kenntnis gehabt hätten. (Hört, hört!) Das ist sehr bezeichnend, und wir legen den allergrößten Wert darauf, daß solche Sachen nicht passieren dürfen.

Zu dem Antrag Nr. 947 stimme ich trotz der Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers mit dem Herrn Kollegen Günther darin überein, daß es nicht verständlich ist, wenn ein solcher Antrag, der am 3. Juli eingegangen ist, heute erst zur Verhandlung kommt. Das Interesse für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft müßte gebieten, daß eine schnellere Verhandlung möglich ist. In dem Nachtragetat sind 2 Millionen mehr Zinsen eingestellt. Ich hatte schon die Meinung, daß vielleicht vom Wirtschaftsministerium die Erklärung käme, daß die 2 Millionen darlehensweise Handverl, Handel, Gewerbe und Industrie zugeführt werden. Nach den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers ist das nicht der Fall. Immerhin erkenne ich an, daß durch die Mitwirkung der Staatsbank bei Gründung der sächsischen Zentralgenossenschaftskasse die Kreditwirtschaft in Sachsen gefördert worden ist, es sind dort 1 500 000 Kapital und 3 100 000 Haftsumme vorhanden, an der die Staatsbank mit 500 000 M. beteiligt ist. Aber jeder, der die Kreditverhältnisse Sachsens kennt, muß zugeben, daß bei aller Anerkennung der Mitwirkung der Staatsbank die Bedürfnisse im Kredit mit dieser Summe nicht im entferntesten gedeckt werden können. Es ist hier wie in keinem anderen Staate in Deutschland ein Institut geschaffen worden, das auch dem Staate und den geldgebenden Instituten, die noch in Betracht kommen, eine Bürgschaft erleiht für die Sicherheit, zweitens für eine ordnungsmäßige Verteilung, wie sie besser organisiert nicht aufgezogen werden kann, gewährt. Der Herr Wirtschaftsminister hat erklärt, daß es unmöglich sei, von Staats wegen darlehensweise Mittel für diese Zwecke zu gewähren, aber ich möchte darauf hinweisen, daß ganz sicher immerhin die Staatsbürgschaft nach verschiedener Richtung hin von Vorteil sein könnte und möglich wäre. Die gesamten mittelständischen Kreise können heute an den billigen Geldverkehr nicht heran. Die Differenzen zwischen den Zinssätzen sind heute ganz anders wie im Frieden; die Differenz von 10 bis 20 Proz., die heute in Frage kommt, können diese Kreise einfach nicht tragen. Darum ist es ein Gebot der Notwendigkeit, daß hier nach dieser Richtung von Staats wegen der ganzen Frage Untersuchung gegeben wird. (Bravo! bei den Dtschnat.)

Abg. **Dr. Schneider** (Dtsch. Sp.): Der Herr Wirtschaftsminister wies darauf hin, daß der Kurs der Mark in Holland eine Reigung zur Senkung aufwies. Ich halte eine solche Bemerkung für bedenklich und obendrein für unrichtig. Die Mark wird durch die Reichsbank in fester Verbindung mit dem Dollarkurs gehalten, und da sich einzelne Valuten zeitweilig gegenüber dem Dollar gebessert haben, insbesondere die holländische und schweizerische, so ergibt sich daraus ohne weiteres auch eine Besserung der betreffenden Valuten gegenüber der Mark oder, wenn man es umgekehrt ausdrücken will, ein Sinken des Markkurses gegenüber den betreffenden einzelnen Währungen. Das hat aber an sich mit der absoluten Haltung der Mark, die an den Goldkurs durch den Dollar gebunden ist, nichts zu tun. (Sehr richtig!) Wir haben eine Reichsgoldwährung, und es ist nicht richtig, wenn der Wirtschaftsminister eines Teilstaates eine Bemerkung macht, die zu Unrecht geeignet ist, das absolut begründete Vertrauen zu dem Kurs der Mark zu erschüttern.

Wirtschaftsminister Müller (Leipzig): Es ist mir gar nicht eingefallen, Bemerkungen zu machen, die das Vertrauen zu unserer Reichsmark erschüttern, es ist aber meine Pflicht, wenn hier Forderungen vertreten werden, in denen ich eine schwere Gefahr sehe, auf diese Gefahr hinzuweisen. Wenn der Herr Redner sagt, daß unser Markkurs abgewertet wird nach dem Dollarkurs und daß es sich höchstens darum handeln könnte, daß die Währung eines einzelnen Landes gestiegen ist, dann ändert das nichts an der Tatsache, daß im Verkehr mit den Ländern, aus denen wir Waren beziehen müssen, sich die Verhältnisse, wenn auch nur vorübergehend, zumungunsten der Mark wandeln. Ich glaube, es ist nicht bedeutungslos bei der allgemeinen Sucht, Kredite zu bekommen, darauf hinzuweisen, welche Gefahr eintreten kann, wenn die Zanspruchnahme des Kredites mehr, als wie wir augenblicklich vertragen können, forciert wird. Das war der Zweck meiner Ausführungen, und es ist also weder eine Unrichtigkeit darin enthalten, noch irgend ein Zweifel in die Festigkeit unseres Markkurses gesetzt worden.

Im übrigen ist auch wiederholt von der Reichsregierung, und zwar bei dem Erlaß der bekannten Verordnung des Reichspräsidenten aus die Gefahr hingewiesen worden, die eine überstarke Zanspruchnahme eines Auslandskredites für unsere Währung unter Umständen haben könnte. Und gerade damit ist diese Reichsverordnung begründet worden.

Abg. **Schmidt** (Blauen) (Dtsch. Sp.): Auf die Anfrage Nr. 962 hat der Vertreter des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums die gleiche Erklärung abgegeben, die meiner Fraktion auf die kurze Anfrage Nr. 949 bereits am 17. Juli gegeben worden ist. Es ist bedauerlich, daß der Vertreter des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums nicht zu Anfang der Sitzung zugegen war, sonst hätte er vielleicht andere Worte gefunden. Es ist

aber noch bedauerlicher, daß der Vertreter des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums nicht abwartet, bis die Aussprache geschlossen ist; ich könnte ihm sonst mitteilen, daß die Erklärung nicht befreit und damit die beiden Anfragen Nr. 949 und 962 nicht erledigt sind.

Nach dem Schlußwort des Abg. Günther (Blauen) werden die Punkte Nr. 947 und 1038 dem Haushaltsausschuß A überwiesen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Beschwerde des Ministerialdirektors i. R. Geh. Rats Dr. Boehme in Dresden wegen seiner Beurteilung und Bersehung in den einflussreichen Ruhestand. (Schriftlicher Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Beamtenpolitik der Regierung. — Druckfrage Nr. 968.)

Die Mehrheit des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Strube (Soz.)) beantragt,

es bei der Inruhestandbersehung Dr. Boehmes bewenden zu lassen. Die besonderen Differenzen zwischen dem Minister Fleißner und dem Ministerialdirektor Dr. Boehme beweisen, daß politische Gründe Anlaß zu der Stellungnahme Dr. Boehmes gewesen sind. Der Ausschuß erachtet daher auch die Anwendung des § 13 des V.Pf.G. als zu Recht bestehend.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses (Berichterstatter Abg. Schiffmann (Dtsch. Sp.)) lautet, die Anwendung des § 13 des Gesetzes vom 26. Juli 1923 über die Pflichten der Beamten und Lehrer gegenüber dem Ministerialdirektor Dr. Boehme für nicht gerechtfertigt zu erklären.

Es liegt ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Ausschußverhandlungen vor. Die Berichterstatter verzichten auf mündliche Berichterstattung.

Abg. **Gündel** (Dtschnat.): In der Angelegenheit, die in Ruhestandbersehung des Herrn Dr. Boehme betreffend, stehen wir auf dem Boden des Minderheitsgutachtens. Schon bei der Beratung des Gesetzes über die Pflichten der Beamten vom 26. Juli 1923 haben wir darauf hingewiesen, daß damit nur eine Waise geschaffen werden soll, um missliebige Beamte abzuschicken. Damals wurde gesagt, daß ein Generalaussehr nicht beabsichtigt sei, aber gleichwohl hat man Beamte, die politisch auf einem anderen Boden standen als die Regierung, in den Ruhestand versetzt. In der Sache nun, um die es sich hier handelt, ist es ja ziemlich gleichgültig, ob man der Darstellung im Mehrheits- oder Minderheitsbericht folgt, denn auch die Darstellung im Mehrheitsbericht ergibt, daß der § 13 unanwendbar ist; hier war eine Bersehung in den Ruhestand im Interesse der Republik, der Festigung der Staatsform nicht gegeben. Es sind 7 Punkte, die in dem Berichte ausgeführt worden sind. Dabei ist aber festzuhalten, daß die entscheidende Frage doch die ist, ob die Bersehung in den Ruhestand im Interesse der republikanischen Staatsform geboten war. Nur darauf kommt es an. Irgendwelche Verdösse anderer Art gegen die Dienstpflichten können wohl disziplinarisch geahndet werden, aber sie dürfen niemals zur Anwendung des § 13 führen. Wenn man nun diese einzelnen 7 Punkte ins Auge faßt, so ergibt sich, daß mindestens 5 davon mit der Staatsform und ihrer Festigung überhaupt nichts zu tun haben. Es bleibt eigentlich allein Punkt 1 übrig, die Bersehung von Professoren, und er hat auch den weitesten Raum in den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses eingenommen. Dabei ist festzuhalten, daß es bei ungefähr 20 Berufungen keine Differenzen gegeben hat, nur bei 3 oder 4 Berufungen hat Herr Dr. Boehme aus sachlichen Gründen einen anderen Standpunkt vertreten, und da ist es ganz bezeichnend, was der Mehrheitsbericht darüber schreibt:

Daß bei diesem Verhalten Dr. Boehmes politische Gründe mitgespielt haben, geht aus seiner Äußerung hervor, er habe den Minister in dessen politischen Ansichten nicht unterstützen können.

Diese Logik ist nicht aus dieser Welt! Denn ich meine, wenn er den politischen Ansichten Fleißners entgegengetreten, so wollte er eben aus sachlichen Gründen diese Bersehung nicht mitmachen. Seine Haltung war eben gerade unpolitisch und die des Ministers Fleißner war eine politische.

Aber ich muß da einen Punkt erwähnen, der auch im Ausschußberichte eine Rolle spielt. Es wird auf einen Brief hingewiesen, der von einem Leipziger Professor an den Münchner Professor Hellmann, um dessen Berufung es sich handelt, geschrieben worden ist. Da wies Herr Minister Fleißner ohne Namensnennung des Briefschreibers darauf hin, daß Professor Hellmann gebeten worden sei, den Ruf nicht anzunehmen, nicht nach Leipzig zu gehen, denn er würde in der Fakultät eine unmögliche Stellung haben. Das sollte Herr Minister Fleißner so dar, als ob dieser Brief geschrieben worden sei von einem ganz rechts gerichteten Professor, als ob eine rechtsgerichtete Clique am Werke sei, die die Berufung Hellmanns verhindern oder doch erreichen wollte, daß Professor Hellmann der Berufung nicht Folge leistete. Erst durch die Beweisaufnahme kam heraus, daß dieser Brief nicht von rechtsgerichteter Seite geschrieben worden war, sondern zum Verfasser hatte einen bekannten Führer der Demokratischen Partei in Leipzig, und zwar hatte ihn dieser offenbar aus kollegialen Gründen geschrieben, weil er sich sagte, daß der Professor in der Fakultät eine Stellung haben würde, die ihm das Leben unangenehm und sauer erscheinen lassen würde. Darum bittet er ihn kollegial, den Ruf nicht anzunehmen. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber es ist nicht richtig, wie es Herr Minister Fleißner im Ausschuß dargestellt hat, als ob hier eine rechtsgerichtete Clique tätig sei, die ihren Standpunkt wahren wollte. Dazu kommt, daß Herr Dr. Boehme den Brief gar nicht gekannt hat, er hat ihn erst später erfahren. Schon deshalb kann der Inhalt dem Briefschreiber nicht zur Last gelegt werden.

Also alle Vorwürfe sind in Nichts zerfallen, und